

Gemeinde Götting

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting

Datum

17.08.2010

Beratung:

Selbständiger Bebauungsplan Nr. 1 - "Westlich und östlich der Dorfstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach § 13a BauGB

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Finnen bittet Herrn Feenders von der Planwerkstatt Nord zu dem Bebauungsplan Nr. 1 nähere Ausführungen vorzunehmen. Hierzu stellt Herr Feenders die aus seiner Sicht grundsätzlich vorgeschlagenen Planänderungen allgemein vor.

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 08.07.2009 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 für die Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße gefasst.

Am 22.09.2009 wurde der Vorentwurf im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am 26.01.2010 wurde der Bebauungsplan als Entwurf beschlossen. In der Zeit vom 15.03. bis 15.04.2010 wurde der Plan und die Begründung im Bürgerhaus des Amtes Büchen öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Da in der Gemeinde Götting alle Bürger gem. § 54 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 6 Abs. 2 GO Mitglieder der Gemeindeversammlung und damit gleichzeitig stimmberechtigt sind, kann eine Befangenheit einzelner Mitglieder bei der Beschlussabstimmung kaum ausgeschlossen werden. Um jedoch § 22 der Gemeindeordnung dennoch genüge zu tun, wird es für erforderlich gehalten, eine nach Straßenseite geteilte Abstimmung vorzunehmen. D.h., dass die Anlieger der Westseite der Dorfstraße über die Stellungnahmen und Festsetzungen des B-Planes auf der Ostseite abstimmen und die Anlieger der Ostseite entsprechend für die Planinhalte westlich der Dorfstraße.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit einem vorbereiteten Abwägungsvorschlag für den Bereich östlich der Dorfstraße bzw. für den Bereich westlich der Dorfstraße ist allen Mitglieder der Gemeindeversammlung im Vorwege überreicht worden. Hierbei ist auf der Sitzung die jeweilige Beschlussvorlage für den Straßenseitenbereich nur den Mitgliedern der Gemeindeversammlung zugegangen, über deren Straßenseitenbereich sie zu entscheiden haben. Wenn sich die Stellungnahmen auf beide Straßenseitenbereiche beziehen, erfolgt ein gleichlautender Beschlussvorschlag für

beide Straßenseitenbereiche.

Auf der Grundlage der vorgebrachten Anregungen und Bedenken und den vorbereiteten Abwägungsvorschlägen ergibt sich für Teilbereiche des Bebauungsplanes eine Überarbeitung, die in der Sitzung der Gemeindeversammlung vorgestellt wird. Hierüber wird im Zusammenhang mit den vorliegenden Stellungnahmen beraten und entschieden.

Herr Feenders weist darauf hin, dass er der Begründung zum Bebauungsplan eine Auflistung der möglichen überbaubaren Fläche der einzelnen Grundstücke beifügen wird.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindeversammlung Göttin beschließt bei den nachfolgenden Beschlüssen eine nach Straßenseite geteilte Abstimmung vorzunehmen. D.h., dass die Anlieger der Westseite der Dorfstraße über die Stellungnahmen, die Festsetzungen und die Satzung als B-Plan auf der Ostseite abstimmen und die Anlieger der Ostseite entsprechend über die Planinhalte westlich der Dorfstraße, um § 22 GO genüge zu tun. Hierbei ist bekannt, dass Herr Hans-Günter Heitmann westlich der Dorfstraße wohnhaft ist, gleichzeitig Grundeigentum östlich der Dorfstraße hat und somit auf beiden Seiten befangen gem. § 22 GO ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung am Stichtag 17.08.2010 : 51

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: /

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Gemeindeversammlung einigt sich darauf, die Abwägung und den Satzungsbeschluss zunächst für den westlichen Bereich der Dorfstraße vorzunehmen.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den westlichen Bereich der Dorfstraße:

Aufgrund des Beschlusses zu 1. verließen die Mitglieder der Gemeindeversammlung westlich der Dorfstraße somit Helmut Lagodka, Heidrun Lagodka, Melanie Schymura, Karl-Heinz Finnern und Antje Prolingheuer den Sitzungsraum. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Jens Sommer übernimmt um 19:45 Uhr als 2. stellvertretender Bürgermeister den Vorsitz.

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindeversammlung geprüft. Den anliegenden

Abwägungsvorschlägen für den westlichen Bereich der Dorfstraße wird (unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen) gefolgt. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind nach den einzelnen **Abwägungen in der Anlage (S. 1 - 33)** enthalten.

3. Das beauftragte Planungsbüro wird im Namen der Gemeinde beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme für den westlichen Bereich der Dorfstraße abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindeversammlung den selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 für die Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

5. Die Begründung für den Bebauungsplan wird unter Berücksichtigung der Einarbeitung der Änderungen aufgrund des Abwägungsergebnisses gebilligt.

6. Das beauftragte Planungsbüro wird im Namen der Gemeinde in Abstimmung mit dem Amt Büchen beauftragt, den selbständigen B-Plan Nr. 1 für die Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) zur Genehmigung vorzulegen. Danach ist die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis für den westlichen Bereich der Dorfstraße:

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung am Stichtag 17.08.2010 : 51

Hiervon wohnhaft östlich der Dorfstraße bzw. mit Grundeigentum: 31

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Heidrun Lagodka,

Helmut Lagodka,

Melanie Schymura,

Karl-Heinz Finnern,

Antje Prolingheuer

Nachdem der Satzungsbeschluss gefasst ist, betreten die Mitglieder der Gemeindeversammlung westlich der Dorfstraße wieder den Sitzungsraum. Die gefassten

Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den östlichen Bereich der Dorfstraße:

Aufgrund des Beschlusses zu 1. verließen die Mitglieder der Gemeindeversammlung östlich der Dorfstraße somit Ronny Volger, Jens Sommer, Annegret Böhning, Bruno Hägemann, Antje Schacht, Thomas Helmke und Eckhard Maaß den Sitzungsraum. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Karl-Heinz Finnern übernimmt um 21:10 Uhr als 1. stellvertretender Bürgermeister wieder den Vorsitz.

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindeversammlung geprüft. Den anliegenden Abwägungsvorschlägen für den östlichen Bereich der Dorfstraße wird (unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen) gefolgt. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind nach den einzelnen **Abwägungen in der Anlage (S. 34 - 65)** enthalten.

3. Das beauftragte Planungsbüro wird im Namen der Gemeinde beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme für den östlichen Bereich der Dorfstraße abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindeversammlung den selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 für die Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

5. Die Begründung für den Bebauungsplan wird unter Berücksichtigung der Einarbeitung der Änderungen aufgrund des Abwägungsergebnisses gebilligt.

6. Das beauftragte Planungsbüro wird im Namen der Gemeinde in Abstimmung mit dem Amt Büchen beauftragt, den selbständigen B-Plan Nr. 1 für die Ortslage westlich und östlich der Dorfstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) zur Genehmigung vorzulegen. Danach ist die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis für den östlichen Bereich der Dorfstraße:

Anzahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung am Stichtag 17.08.2010 : 51

Hiervon wohnhaft westlich der Dorfstraße bzw. mit Grundeigentum: 21

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindeversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Ronny Volger,

Jens Sommer,

Annegret Böhning,

Bruno Hägemann,

Antje Schacht,

Thomas Helmke

Eckhard Maaß

Nachdem der Satzungsbeschluss gefasst ist, betreten die Mitglieder der Gemeindeversammlung östlich der Dorfstraße wieder den Sitzungsraum. Die gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.